

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 225 - Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - der Stadt Marl für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenüberlaufbeckens/Dümmerweg
I. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 - kirchlich-kulturelles Gemeindehaus -
II. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. neu/2014/0122)

Herr Dr. Heinrich führt aus, dass die Fraktion bum/FDP den Standort als geeignet empfinde. Er zitiert aus der Vorlage: „*Ein Gebetsruf (Muezzin) soll nur innerhalb des Gebäudekomplexes praxisorientiert erfolgen und nicht von der erhöhten Position „Minarett“ (vgl. Glockenturm der Kirchen).*“ Dies sei eine Soll-Formulierung und immer etwas problematisch. Vielleicht könne man sich darauf verständigen, dass die Praxis sich derer aus Marl-Hamm anschließe. Vielleicht könne dies im Vertrag festgeschrieben werden, dass der Ruf nur im unteren Gebäudeteil und nicht vom Minarett aus gestattet sei.

Bürgermeister Arndt erklärt, dass es sich um Erläuterungen des Moschee-Vereines handle. Er wisse nicht, ob diese Gegenstand des Planverfahrens werden könnten und ob eine Festschreibung im Vertrag möglich sei. Gerne könne diese Frage bei dem zuständigen Fachamt recherchiert und im Rat beantwortet werden.

Herr Dargel erklärt, man gehe ohnehin davon aus, dass ein städtebaulicher Vertrag zugrunde gelegt werde, der auch die von Herrn Dr. Heinrich angeführten Dinge festschreibe. Die CDU-Fraktion weise an dieser Stelle auf die Problematik der Verkehrssituation und der Parkplätze hin. Er bittet darum, darauf im Planungsverfahren zu achten und die Regelungen mit den Bürgern abzustimmen.

Herr Westermann stellt fest, dass es sich bei den Erklärungen um die des Architekten handle. Diese würden durchgängig die Soll-Formulierungen enthalten. Es sei mit diesem Satz sicherlich ausgeschlossen, dass es einen Gebetsruf vom Minarett aus geben wird. Der gute Wille der Moschee sei da und sollte so akzeptiert werden.

Herr Alinaghi führt aus, dass die UBP-Fraktion den Bau von weiteren Moscheen in Marl grundsätzlich ablehne. Die UBP bekenne sich als demokratische Partei zur Religionsfreiheit. Man müsse sich jedoch die Frage stellen, was von dieser Religionsfreiheit umfasst sei. Ob dies auch die Religionsausübung einschließe und insbesondere in welcher Art und Weise. Das jeder sich zu seinem Glauben bekennen dürfe und einen Glauben haben dürfe, ohne dafür Pressalien fürchten zu müssen, sei gut. Jeder habe das Recht zu beten. Wenn es Religionsgemeinschaften gebe, die dies gerne gemeinsam tun, dann müsse es dafür gewisse Räumlichkeiten geben. Die Frage sei nur, wie diese Räumlichkeiten aussehen müssten. Moscheen seien nicht vergleichbar mit Kirchen. Bei Kirchen handle es sich um Gebetshäuser. In Moscheen geschehe sehr viel mehr. Fraglich sei auch, ob das Gebäude architektonisch in die Umgebung passe und ob ein Minarett von 23 Meter Höhe gestattet werden müsse, da es letztlich keine Funktion haben solle. Minarette würden dazu dienen, die Überlegenheit des Islams gegenüber anderen Religionen zu zementieren. Deshalb sollten diese laut Islam höher sein als Glocken- oder Kirchtürme. Ein Minarett habe nur einen Sinn, wenn von dort aus der Muezzin-Ruf

vollzogen werde. Der Muezzin-Ruf im Übrigen sei verfassungswidrig. Dies könne nachgelesen werden. Er verstoße gegen das Grundgesetz. Die UBP lehne den Bau von Moscheen auch vor dem Hintergrund der Geschlechtertrennung und der Diskriminierung von Mann und Frau ab. Dies beginne bei den getrennten Eingängen bzw. bei getrennten Gebetsräumen. Dies sei eine Missachtung der Rechte der Frauen und des Grundgesetzes und somit wenig demokratisch. In der Moschee sollen zusätzlich Aufenthaltsräume für Kinder- und Jugendliche geschaffen werden. Die UBP wolle sich schützend vor die Migrantenkinder stellen, da man die Befürchtung habe, dass Kinder und Jugendliche indoktriniert und gelockt würden, um die Lehren des Islams dort zu verbreiten und zu lehren. Fraglich sei, wer etwas lehre und was gelehrt werde bzw. wohin dies führen könne, wenn Kinder indoktriniert würden. Er erinnert hier an Afghanistan und den Irak, wo viele junge Menschen für die vermeintlich gerechte Sache kämpfen würden. DITIP habe den Antrag gestellt eine Moschee zu errichten. DITIP gehöre zum Dyanet und damit zum Türkischen Religionsministerium. Wer bei DITIP predigen dürfe und was gepredigt werde, entscheide somit die türkische Regierung bzw. der türkische Staat. Ebenfalls sei nicht festgeschrieben, dass das alte Grundstück aufgegeben werden soll. Auch hier sei es Gang und Gebe bei der DITIP, dass Gebäude und Grundstücke, die vorhanden seien, in den Dachverband nach Köln überführt werden und damit die Grundstücke direkt zum türkischen Staat übergehen. Es sei unüblich alte Grundstücke aufzugeben. Es müsse festgeschrieben sein, dass das alte Grundstück aufgegeben werde. Dass Soll-Vorschriften später umgangen würden habe man bereits an vielen Stellen in Herten erlebt. Von Seiten der UBP-Fraktion gebe es zum Bau der Moschee keinerlei Zustimmung.

Herr Göddenhenrich macht deutlich, dass der Wortbeitrag der UBP an einigen Stellen zeige, dass die Fraktion im Thema sei. Jedoch müsse man an der richtigen Stelle im Thema sein. Man sehe, dass es hier um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und somit um den Anfang eines Verfahrens gehe. Man fange zunächst an und dann könnten sich die Nachbarn beispielsweise beschweren, die Soll-Bestimmung könne entfernt werden und die Höhe des Minaretts könne noch festgelegt werden. Es sei alles noch im weiteren Verlauf. Was ihn interessiere sei, dass der Baudezernent sehr lange fehle. Der Bauantrag sei aus Oktober 2013 und nun würden die Unterlagen vorgelegt. Er erkundigt sich danach, ob ein solches Verfahren üblicherweise so lange dauere oder ob dies dem Umstand geschuldet sei, dass es den Kommunalwahlkampf gegeben habe. Er erklärt für die CDU-Fraktion, dass der geplante Standort in Ordnung sei. Man bitte jedoch darum, dass die Blumensiedlung beachtet werde. Man müsse auch festhalten, dass die Stadt Marl Fehlbetragsgemeinde sei. An dieser Stelle sei ein erneutes Mal kein Planungsgewinn möglich. Der Vertrag, der mit dem Eigentümer gemacht werde, schließe die Kommune aus, obwohl diese hier aus Ackerland bzw. Grünfläche Bauland mache.

Bürgermeister Arndt macht deutlich, dass er Herrn Göddenhenrich so verstanden habe, dass dieser wünscht, das Grundstück billig einzukaufen um es teuer weiter zu verkaufen. Denn dies sei Gewinn. Das Datum auf dem Schreiben des Herrn Baumeister sei ihm auch aufgefallen. Es fehle jedoch der Eingangsstempel. Fraglich sei, wann dies tatsächlich bei der Stadt Marl eingegangen sei. Er stimmt Herrn Göddenhenrich ausdrücklich zu, dass ein Baudezernent fehle.

Herr Vogel erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Standort in Ordnung sei. Er habe zweifellos Vorteile und führe zu einer weiteren Belebung eines lebhaften Stadtteils.

Außerdem bestehe eine große Nähe zum jetzigen Moscheestandort und ein Kennzeichen dieses Moscheevereins sei es, dass viele Mitglieder in der Umgebung wohnen. Dies sei bei der Fatih Moschee beispielsweise anders. Hier gebe es sehr viele Anreisende von auswärts. Die Nachbarn hätten eine reelle Chance, mit dem neuen Ereignis gut umzugehen. Die Frage der Stellplätze falle sehr ins Auge. Ihm falle auf, dass die Anzahl der Stellplätze mit 121 sehr hoch sei. Hier erinnert er an das China-Restaurant an der Herzlia-Alle, welches keine 120 Parkplätze vorhalten musste. Er verweist auf den nicht genutzten Parkplatz am ehemaligen Kraftwerksstandort. Die Voraussetzungen seien gegeben, um in ein offenes Gespräch einzutreten.

Bürgermeister Arndt führt aus, dass die Zahl der Stellplätze nach einem festen Schlüssel berechnet werde und sicherlich auch nicht zu hoch bemessen sei. Die Erfahrung zeige, dass eine schöne Moschee auch Besucherinnen und Besucher aus der Umgebung anziehen würde. Selbstverständlich sei die Anlage der Parkplätze zum Leidwesen des Moscheevereins, da es sich hier zunächst um totes Kapital handele. Die Fläche südlich von dieser Moscheefläche gehöre der E.ON. E.ON sei nicht bereit gewesen, die Fläche zu veräußern. Die Fläche könne gewerblich genutzt werden und sei auch interessant. Der Verein habe bei der E.ON nachgefragt, da sie planerisch leichter zu entwickeln gewesen wäre. Aber E.ON sei nicht bereit dazu gewesen, die eigene Fläche zu stückeln. Man sei lediglich bereit dazu gewesen, Grünfläche nördlich des Dümmerweg zu verkaufen.

Herr Nickholz erklärt, dass diese Lösung in mehrerer Hinsicht für die Bürgerinnen und Bürger in Marl-Brassert eine gute sei. Für die Nachbarinnen und Nachbarn der Moscheegemeinde führe die Lösung zu einer Entlastung der Parkplatzsituation. Für die Moschee sei es eine Möglichkeit aus den beengten Räumlichkeiten zu ziehen. Es sei ein langer Prozess gewesen, der zu einer guten Lösung geführt habe. Alle könnten damit zufrieden sein, bis auf die UBP, die mehr daraus ziehe, wenn eine Lösung problematisiert werde. Er empfinde es als unmöglich, wie mit den Ängsten von Anwohnerinnen und Anwohnern gespielt und an jeder Stelle versucht werde, Ängste zu schüren. Eine Kirche sei auch mehr als nur ein Gebetshaus. Dort würde zum Wohle aller weitaus mehr geschehen; wie beispielsweise die offenen Räumlichkeiten oder die Kinder- und Jugendarbeit. Es verärgere ihn massiv, dass hier auf billige Art und Weise Menschen in die Irre geführt würden. Er erhoffe sich spätestens bis zur Ratssitzung, dass die Lösung auch bei der UBP eingekehrt sei.

Herr Westermann merkt an, dass das, was die UBP gesagt habe, nicht, wie von der UBP formuliert, mahnende Worte gewesen seien, sondern rechtspopulistische Worte unter einem seriösen Deckmäntelchen. Kirchen seien vielleicht Gebetshäuser vor 100 Jahren gewesen - heute seien es vielmehr Begegnungsstätten der besten Art und Weise. Gerade Kinder und Jugendliche würden in diese Begegnungsstätten geholt. Es stimme nicht, dass hier eine weitere Moschee gebaut werde. Es werde eine Ersatzmoschee gebaut. Eine Moschee, die bereits existiere, die aber von den Räumlichkeiten und Parkmöglichkeiten nicht mehr zeitgemäß seien. Dafür werde ein architektonisch hochwertiger Ersatz gebaut. Darüber solle man froh und glücklich sein. Der Moscheeverein habe oft genug deutlich gemacht, dass man keine Probleme mit den Anwohnern habe, es sei lediglich die bauliche Situation, die Probleme verursache. Man benötige dringend einen Beirat, der sich um den Moscheebau kümmert. Dort sollten alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten sein: Kirchen, andere Moscheevereine, Politiker, Siedlungsvereine und andere. Die auch

durchaus kritische Töne anmerken können. Im Gespräch und unter Fachleuten könnten diese sicherlich geklärt werden.

Herr Göddenhenrich führt aus, dass die Stadt Marl nicht bei E.ON anrufen sollte, um darum zu bitten, am Planungsgewinn beteiligt zu werden. Es müsse vielmehr umgekehrt sein. Wenn der Verein auf die Stadt zugehe und ein Grundstück oder Gebäude suche, dann könne man helfen oder nicht. Die Stadt Marl könne nicht helfen, da die Bormittel nicht vorhanden seien. Aber man wisse, dass die Kuba-Moschee auch noch suche. Wenn man keine Fehlbetragsgemeinde wäre, dann könne ganz anders agiert werden, um Gewinne zu machen. Er wolle das Thema nicht kaputt reden. Die CDU-Fraktion stehe dazu.

Bürgermeister Arndt macht deutlich, dass es in der Tat so gewesen sei, dass die Moschee sich an die Stadt Marl gewandt und erklärt habe, dass der Zustand so nicht mehr hinnehmbar sei. Es sei dort keine würdige Art und Weise mehr gewesen, seinen Glauben auszuüben. Man habe mehrere Standorte, wie beispielsweise die alte Goetheschule oder den Freizeitpark Brassert geprüft. Die Goetheschule sei beispielsweise planungsrechtlich nicht möglich gewesen. Dann habe man den südlichen E.ON-Standort geprüft. Dort sei E.ON nicht bereit gewesen, den zu veräußern. Schließlich sei die Moschee an die Stadt Marl heran getreten und habe das Grundstück an der Ecke angesprochen. Da habe die Stadt Marl auf die planungsrechtliche Schwierigkeit hinweisen müssen. Die Moschee habe dann mit dem Grundstückseigentümer gesprochen und irgendwann wurde man sich über einen Preis einig. Unter der Voraussetzung, dass Planungsrecht hergestellt werden kann, sollte das Grundstück dann gekauft werden. In Hüls gebe es auch eine solche Geschichte. Da habe es zwei Grundstücke gegeben, die planungsrechtlich abgestimmt worden seien: AV 1/2 und „Am dicken Stein“. Der Verein präferiere die Lösung „Am dicken Stein“. - die Mehrheit der Politik die Lösung AV 1/2. Er habe auf Grund der Berichterstattung in der Marler Zeitung zahlreiche Briefe von Marler Bürgerinnen und Bürgern bekommen, welche wenig reißerisch gewesen seien. Die meisten seien mit ganz konkreten Fragen an ihn herangetreten: „Kann ich den Weg demnächst noch nutzen?“, „Muss ich mit Querverkehr durch die Blumensiedlung rechnen?“, „Reichen die Parkplätze?“. Solche Fragen könnten in einem Planungsbeirat gut gelöst werden. Wer grundsätzlich gegen Moscheen sei, für den gebe es nur schlechte Standorte. In Abwägung aller Möglichkeiten und aller Verhältnisse sei dies ein guter Standort für den Stadtteil Brassert.

Herr Alinaghi bittet darum, ihm nicht stets Rechtspopulismus vorzuwerfen. Die Fraktionen seien innerhalb des demokratischen Spektrums sicherlich alle an anderen Stellen angesiedelt. Er habe über die Sache gesprochen und bittet darum, ebenfalls zur Sache zu sprechen und nicht stets mit Populismus zu argumentieren. Populismus sei vom Volk abgeleitet und eine volksnahe Politik. Demnach sei er dann Populist. Er mache eine volksnahe Politik. Der Verein habe 250 Mitglieder. Mitglied in einer Moschee werden nur die männlichen Mitglieder. Dies bedeute, dass man mindestens von 1.000 Besuchern ausgehen müsse, die die Gebete dort aufsuchen. Aus Sicht der UBP würden zu wenige Stellplätze vorgehalten. Somit müssten mindestens 250 Stellplätze nachgewiesen werden. Ein Beispiel dafür seien die Freitagsgebete bei der Fatih-Moschee.

Herr Dechert merkt an, wenn über Religionen gesprochen werde, so müsse man festhalten, dass Vieles in Vergessenheit geraten sei. Das Christentum gebe es seit

2.000 Jahren. Die Menschen gebe es viel länger. Das Christentum sei somit nicht die erste Religion. Die Christen hätten viel gelitten, aber auch viel leiden lassen. Er erinnert hier an die Kreuzzüge: Brandschatzen bis Jerusalem. Dies sei kein freundlicher Weg der Nächstenliebe, sondern Blut und Tränen. Die Christen hätten jedoch aus ihren Fehlern gelernt. Man sollte in einer modernen Gesellschaft die Gleichberechtigung aller Bürger aber auch aller Religionen akzeptieren. Niemand könne sagen, wir seien die Alleinigen. Bürgermeister Arndt habe vorhin gesagt, dass man auch gerne andere Kirchen besuche. Er frage die Anwesenden: Welche Parkplätze werden an diesen Kirchen vorgehalten? Er sei in Drewer aufgewachsen. St. Josef sei ein großer Kirchenkörper. Es gebe jedoch nur eine Hand voll Parkplätze. Warum werde ein unterschiedliches Maß bei der Moschee angelegt. Weiterhin könne er sich nicht erklären, warum der Muezzin-Ruf verfassungswidrig sei. Er wisse nicht, was daran schlimm sei. Das Glockengeläut von Kirchen müsse auch akzeptiert werden.

Herr Wenzel ergänzt, dass es der SPD-Fraktion um den elektronisch verstärkten Muezzin-Ruf gehe. Dem Vorhergesagten sei viel hinzuzufügen, da deutlich werde, dass bei der Frage was für ein Staatskirchenrecht in Deutschland herrsche, viel Unkenntnis da sei. Er wolle den Irrglauben beseitigen, dass das Kirchengeläut nicht beseitigt werden könne. Es gebe einen bekannten Rechtsstreit in Recklinghausen, in dem sich eine evangelische Pfarrerin über das nächtliche Geläut der katholischen Kirche beschwert und obsiegt habe. Nach 24 Uhr dürfe nicht mehr geläutet werden. Für die Aussage, dass der Muezzin-Ruf verfassungswidrig sei, schäme er sich. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass die Sozialdemokraten nicht zwingend sagen, dass diese oder jene Glaubensgemeinschaft die richtige Glaubensgemeinschaft sei. Die, die einen Glauben haben, sollen auch die Möglichkeit bekommen diesen auszuleben. Und dazu zählten auch geeignete Räumlichkeiten. Die Frage, warum eine Moschee mehr Parkplätze haben müsse, als der Kölner Dom sei damit zu beantworten, dass 600 Jahre Geschichte dazwischen liegen würden. Man habe ein gutes Miteinander mit der Moscheegemeinde und man wolle weiterhin alles für ein gutes Miteinander tun. Jede Partei sei verpflichtet, aufrecht zu stehen, und gegen solche Äußerungen anzugehen, dass etwas verfassungswidrig geschehe.

Herr Dargel fügt hinzu, dass Moscheevereine, Verwaltung und Politik sicherlich alles dafür tun werden, um ein gedeihliches Miteinander an diesem Standort zu gewährleisten. Er gehe davon aus, dass im Vorfeld einiges festgelegt und geregelt werde. Bestandschutz sei ein hohes Gut. Kirchen seien im inneren Bereich fußläufig besucht und nicht mit dem Auto. Die Aussage, dass die Politik bei der Kuba-Moschee einen anderen Standort bevorzuge als die Moschee selber, könne man so nicht stehen lassen. Der andere Standort müsse noch diskutiert werden. Der Standort an der Römerstraße halte die Politik unisono als ungeeignet. Man müsse, wie jetzt bei der Sickingmühler Straße, auch für die Kuba-Moschee einen geeigneten Standort finden, der, in der Nähe zum bisherigen Standort, die nötige Eignung habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt bei 1 Gegenstimme folgende Empfehlung an den Rat:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 – Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenüberlaufbeckens/Dümmerweg wird beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze der bewaldeten Randzone, Flurstück Nr. 110 der Flur 74,
- im Osten durch die westliche Grenze der Sickingmühler Straße, Flurstück Nr. 96 der Flur 74,
- im Süden durch die nördliche Grenze, Regenüberlaufbecken/Dümmerweg und die nach Westen verlaufende südliche Grenze des Wirtschaftsweges, Flurstücke 109 und 101 der Flur 74.
- im Westen durch die östliche Grenze des Hundedressurplatzes, westlicher Teilbereich aus dem Flurstück Nr. 110 der Flur 74

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 erfasst das Flurstück Nr. 113 der Flur 74 und das Flurstück Nr. 114 der Flur 74 teilweise.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 ist mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

II. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Die Entwurfsfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225 wird einschließlich der Erläuterungen als Grundlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Bürgerbeteiligung wird in folgender Form durchgeführt:

a) Aushängen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 der Stadt Marl – Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - einschließlich der Begründung auf die Dauer von 14 Tagen im i -Punkt Marler Stern und im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage zur allgemeinen Unterrichtung.

b) Darüber hinaus ist innerhalb des unter a) genannten Zeitraumes während der Dienststunden im Planungs- und Umweltamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben